

## NIEDERSCHRIFT

### der öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 26. Mai 2020

#### TOP 1.

##### Bürgerfragestunde

Herr Benjamin Schrägle erkundigt sich über den Bebauungsplan „Schelmenhecke“ und hinterfragt, ob es notwendig sei, diese Freifläche so zu verbauen. Er schildert außerdem, dass dieses Bauprojekt seines Erachtens zu überdimensioniert sei.

Die Vorsitzende verweist auf die letzte Gemeinderatssitzung vom 28.04.2020, hier war der Bebauungsplan Thema. Auch gab es Anfang April eine Sitzung, in der das Projekt vorgestellt wurde. Beschwerden können im Rahmen der Offenlage des B-Planes eingereicht werden.

Anschließend appelliert Herr Schrägle an die Gemeinderäte, den Bebauungsplan nochmals zu überdenken.

Auch Frau Trude Schrägle äußert auch ihre Bedenken angesichts des Bebauungsplans „Schelmenhecke“ und appelliert ebenfalls an die Gemeinderäte, dies zu überdenken.

#### TOP 2.

##### Baugesuche Corona-bedingt im Umlaufverfahren im April - Bekanntgabe

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Sitzungen des Gemeinderats auf die wichtigsten Tagesordnungspunkte reduziert und andere Beschlüsse, wenn möglich, im Umlaufverfahren herbeigeführt. Folgende Baugesuche wurden deshalb im Umlaufverfahren beschlossen und werden hiermit bekanntgegeben:

- 1. Errichtung einer Produktionshalle mit Lager und Büro, Photovoltaikanlage auf dem Dach sowie 11 PKW-Stellplätzen, Salzstetten, Flst.-Nr. 3290, Robert-Bosch-Straße 4**  
Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ländle neu“ in seiner gültigen Fassung vom 16.10.2002.

Das Produktionsgebäude soll teilweise außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Ausnahmen sind im Einzelfall zulässig, sofern dies städtebaulich vertretbar erscheint.

Der Ortschaftsrat Salzstetten hat im Umlaufverfahren einen Empfehlungsbeschluss herbeigeführt.

##### **Beschluss des Gemeinderats:**

Der Gemeinderat stimmte der Errichtung einer Produktionshalle mit Lager und Büro, Photovoltaikanlage auf dem Dach sowie 11 PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 3290/0, Salzstetten, Robert-Bosch-Straße 4, im Umlaufverfahren zu. Der Ausnahme bezüglich Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 10.03.2020 und der angefügte Lageplan.

- 2. Anbau eines Wintergartens und einer Eingangsüberdachung an das bestehende Gebäude, Horschweiler, Flst.-Nr. 235, Hangstraße 33**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Käppele II – 3. Änderung“ in seiner gültigen Fassung vom 19.09.1995.

Vorgeschrieben:

Für das gesamte Baugebiet ist eine Dachneigung von 28 -35 ° vorgeschrieben.

Geplant:

Für den Wintergarten ist eine Dachneigung mit 4 ° geplant.

Der Ortschaftsrat Hörschweiler hat im Umlaufverfahren dem Bauvorhaben zugestimmt und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

**Beschluss des Gemeinderats:**

Der Gemeinderat stimmte dem Anbau eines Wintergartens und einer Eingangsüberdachung an das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Flst.-Nr. 235, Hörschweiler, Hangstraße 33 im Umlaufverfahren zu. Der Befreiung hinsichtlich der Dachneigung für den Wintergarten wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Grundlage dieses Empfehlungsbeschlusses sind die Ansichten und der angefügte Lageplan vom 30.03.2020.

**3. Einbau einer Schleppdachgaube und Nutzungsänderung Bühne zu Wohnraum Lützenhardt, Flst.-Nr. 105/4 und 105/8, Heufeldstraße 27**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberes Heufeld“ in seiner gültigen Fassung vom 11.05.1993.

Vorgeschrieben:

1. Dachaufbauten sollten  $\frac{1}{2}$  der Gebäudelänge nicht überschreiten.
2. Die Ansichtsfläche der Gaube (n) darf max. 1,40 m hoch sein. Dies gilt für Schleppgauben.
3. Abstand zum Hauptfirst min. 1,0 m (Ansichtsmaß).

Geplant:

1. Zulässige Länge der Gaube ist 5,25 m und die geplante Gaube ist 9,19 m.
2. Die geplante Ansichtsfläche der Schleppgauben ist 1,50 m.
3. In den Plänen ist 1,00 m angegeben. Der Gemeindeverwaltungsverband hat nachgemessen und festgestellt, dass es 0,50 m sind.

Der Ortschaftsrat Lützenhardt hat im Umlaufverfahren dem Bauvorhaben zugestimmt und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

**Beschluss des Gemeinderats:**

Der Gemeinderat stimmte dem Einbau einer Schleppdachgaube und der Nutzungsänderung Bühne zu Wohnraum auf dem Grundstück Flst.-Nr. 105/4 und 105/8, Lützenhardt, Heufeldstraße 27 im Umlaufverfahren zu.

Den Befreiungen hinsichtlich der Überschreitungen der max. zulässigen Länge der Gaube, Höhe der Ansichtsfläche der Schleppgaube und Abstand zum Hauptfirst wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Grundlage dieses Empfehlungsbeschlusses sind die Ansichten und der angefügte Lageplan vom 20.09.2016 Ergänzt vom 22.03.2020 und 07.04.2020.

**4. Neubau einer Fertiggarage und Holzschuppens (Ersatz für bestehende Garage und Schuppen), Lützenhardt, Flst.-Nr. 2262, Schulstraße 18**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchbergstraße“ in seiner gültigen Fassung vom 21.01.2011.

Vorgeschrieben:

1. Es dürfen je betroffenem Flurstück Nebenanlagen bis einer addierten (kumulierten) Gesamtgröße von 40 m<sup>3</sup> errichtet werden.

2. Als Dachform sind Satteldach und Walmdach mit einer Dachneigung von 30-42° zulässig. Zur Dachform für Nebenanlagen und Garagen ist im Bebauungsplan keine gesonderte Regelung.

Geplant:

1. Der geplante Schuppen hat 63,78 m<sup>3</sup>.
2. Auf der Garage ist ein Flachdach vorgesehen.

Der Ortschaftsrat Lützenhardt hat im Umlaufverfahren dem Bauvorhaben zugestimmt und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

**Beschluss des Gemeinderats:**

Der Gemeinderat stimmte dem Neubau einer Fertiggarage und Holzschuppens (Ersatz für bestehende Garage und Schuppen) auf dem Grundstück Flst.-Nr. 226/2, Lützenhardt, Schulstraße 18 im Umlaufverfahren zu. Den Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der max. zulässigen Größe des Holzschuppens und der Dachform Flachdach für die Garage wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Empfehlungsbeschlusses sind die Ansichten und der angefügte Lageplan vom 06.02.2020 mit Ergänzungen vom 24.03.2020 und 08.04.2020.

**5. Anlegen von 17 Stellplätzen – Befreiung von Zu- und Ausfahrtsverbot auf die Kirchbergstraße Lützenhardt, Flst.-Nr. 620/0 und 621/1, Kirchbergstraße**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinterer Sattelacker Überarbeitung und Änderung“. Entlang der Kirchbergstraße ist im Bebauungsplan in diesem Bereich ein Zu- und Ausfahrtsverbot festgelegt. Ebenso ein Pflanzgebot für Bäume.

Dem Pflanzgebot entsprechend stehen Bäume an der Grundstücksgrenze zur Straße. Sofern für die Anlage der Stellplätze Bäume entfernt oder beeinträchtigt werden, sind diese in angemessener Art und Weise vom Antragsteller zu ersetzen. Dies ist gegebenenfalls über Baulast zu sichern.

Sollten im Straßenkörper und -zubehör Änderungen vorgenommen werden müssen, so hat der Antragsteller die Kosten zu tragen.

Der Ortschaftsrat Lützenhardt hat im Umlaufverfahren dem Bauvorhaben zugestimmt und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

**Beschluss des Gemeinderats:**

Der Gemeinderat stimmte der Befreiung vom Zu- und Ausfahrtsverbot auf die Kirchbergstraße zum Anlegen von 17 Stellplätzen im Umlaufverfahren zu. Dies unter der Maßgabe, dass sofern für die Anlage der Stellplätze Bäume entfernt oder beeinträchtigt werden, diese in angemessener Art und Weise vom Antragsteller zu ersetzen sind. Dies ist gegebenenfalls über Baulast zu sichern. Sollten im Straßenkörper und -zubehör Änderungen vorgenommen werden müssen, so hat der Antragsteller die Kosten zu tragen. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Empfehlungsbeschlusses ist der Lageplan vom 17.04.2020.

### TOP 3.

#### **Bauvoranfrage**

#### **Neubau eines 3-Familienwohnhauses mit separat stehenden Garagen Salzstetten, Flst.-Nrn. 277/2 und 278/1 (Teilflächen), Talweg**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

**Im Außenbereich ist ein Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem der aufgeführten Punkte in Nr. 1-8 dient.**

**Ein nicht privilegiertes Vorhaben kann im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.**

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt unter anderem vor, wenn das Vorhaben

- den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht,
- unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert,
- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,
- die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung als Splittersiedlung befürchten lässt.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein nicht privilegiertes Vorhaben. Es ist somit nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt nach Auffassung der Verwaltung vor, da das Bauvorhaben

- den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht
- unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen und Anlagen der Entsorgung erfordert.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist nicht gesichert, da

- der Talweg für eine Erschließung von weiteren Gebäuden nicht geeignet ist
- an den vorhandenen privaten, und zudem schadhafte Abwasserkanal kein weiteres Haus angeschlossen werden kann.

Der Ortschaftsrat Salzstetten hat sich in seiner Sitzung für das Bauvorhaben und die Ermöglichung ausgesprochen.

Frau Heike Finkbeiner merkt an, dass die Wasserversorgung gesichert ist und die Abwasserbeseitigung durch einen privaten Kanal für das Bauprojekt gesichert werden soll.

Das Landratsamt Freudenstadt stimmt der Gemeinde in seiner Stellungnahme zu, dass das Bauprojekt im Außenbereich läge und empfiehlt diese Bauvoranfrage abzulehnen, bzw. bauplanungsrechtlich zu regeln. Außerdem solle man diesen Einzelfall nicht genehmigen, da sonst mit vielen Nachahmern zu rechnen ist.

Der Ortschaftsrat Salzstetten gab in seinem Empfehlungsbeschluss bekannt, dass er bei diesem Bauvorhaben keine Bedenken sehe. So sei die allg. Erschließung seiner Ansicht nach im Talweg gesichert.

Zu diesem Ergebnis kam man nach einer gemeinsamen Begehung. Außerdem sei das obenstehende Gebäude nach einem Brand auch wiedererrichtet worden und dieses sei auch im Außenbereich.

Frau Heike Finkbeiner stellt klar, dass dieses genannte Gebäude nach einem Brand baurechtlich wiedererrichtet werden durfte. Der Talweg wird zunehmend schmaler und wurde eigentlich als Feldweg angelegt, somit ist aus Sicht der Verwaltung die Zufahrt unzureichend. Die Vorsitzende erwähnt, dass die Bauherren mittels ihres Anwalts um Vertagung des Tagesordnungspunktes gebeten haben. Da nicht klar war, ob damit die Rücknahme der Bauvoranfrage gemeint war und die Stellungnahme dazu fristgerecht an den GVV gehen muss, wird der Punkt dennoch behandelt. Es wird jedoch vorgeschlagen, unabhängig vom Abstimmungsergebnis mit den Bauherren das Gespräch zu suchen.

Gemeinderat Hassel fragt an, ob man diesen Tagesordnungspunkt dennoch streichen könne, er sah es als Rücknahme der Bauvoranfrage an, dass die Bauherren sich an die Verwaltung mittels Anwalts gewandt haben.

Die Vorsitzende erklärt daraufhin, dass es auch ohne eine Entscheidung des Gemeinderats eine Stellungnahme geben würde. Eine Bauvoranfrage sei grundsätzlich sehr sinnvoll.

Gemeinderat Dr. Gerhard stellt den Flächennutzungsplan in Frage, seiner Ansicht nach sollte man bei diesem Bauvorhaben auf gezielte Baugebiete verweisen. Auch sei der Talweg zu schmal für das geplante Bauvorhaben, er sehe hierbei Probleme mit dem Rettungsweg von Einsatzfahrzeugen.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm ist der Ansicht, dass der Talweg ausreichend erschlossen sei und verwies auf die Begehung des Ortschaftsrates Salzstetten. Dieser empfiehlt eine Abrundungssatzung.

Frau Heike Finkbeiner erklärt daraufhin, dass es an vielen Stellen in Waldachtal bereits Probleme mit derartigen Bebauungen gäbe. Es geht darum, eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden. Probleme aufgrund unzureichender Erschließung wolle man in Zukunft vermeiden.

Gemeinderat Ludwig Blum sieht private Leitungen als problematisch, da es in der Vergangenheit viele Probleme gab, wer die Sanierungskosten trage. Eine Erschließung mit Abrundungssatzung sehe er als vorteilhaft, da so ein Mehrgewinn an Bauplätzen in diesem Gebiet entstehe.

Gemeinderat Dieter Fischer ist der Ansicht, dass das Gebäude nach hinten verlegt werden solle, damit man mehr Platz für eine eventuelle Erschließung habe.

Das Gremium einigte sich, den Beschluss Nummer vier hinzuzufügen.

### **Beschluss:**

- 1) Der Gemeinderat Waldachtal lehnt den Neubau eines 3-Familienwohnhauses mit separat stehenden Garagen auf Teilflächen der Flurstücke 277/2 und 278/1, Talweg, Salzstetten, im Außenbereich ab.
- 2) Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.
- 3) Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen und der Lageplan vom 24.04.2020.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Gespräche in Richtung planungsrechtlicher Voraussetzungen mit den Bauherren zu führen, um ein Bauvorhaben zu ermöglichen.

⇒ 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

#### TOP 4.

### **Erneuerung des Brückenbauwerks in der Hauptstraße Lützenhardt - Vergabe des kommunalen Anteils der Tiefbauarbeiten**

Der Landkreis beabsichtigt, das Brückenbauwerk in der Hauptstraße in Waldachtal-Lützenhardt zu erneuern. Im Bereich des Brückenbauwerks befinden sich mehrere Leitungen der Gemeinde, die in diesem Zusammenhang erneuert bzw. verlegt werden müssen. Die Arbeiten wurden durch den Landkreis öffentlich ausgeschrieben. Los 1 betrifft die Arbeiten, die im Auftrag des Landkreises durchgeführt werden. Los 2 betrifft die Leitungsträger Gemeinde, Telekom, Netze-BW.

Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Morof aus Althengstett zum Angebotspreis von brutto 112.608,50 € (Los 2). Der Anteil der Gemeinde Waldachtal hieran beträgt 83.029,52 €. Die Kostenschätzung für diesen Anteil lag bei 30.000,00 €. Ing. Autenrieth ist bei der Kostenschätzung von den Angaben des Landkreises ausgegangen, dass die bestehende Verdolung in gleicher Weise erneuert wird. Die jetzt gewählte Ausführungsvariante führt dazu, dass Leitungen komplett neu verlegt werden müssen, weil diese im Bereich der Fundamente und im Arbeitsraum liegen. Der Bieterspiegel ist aus der nicht-öffentlichen Anlage zu ersehen.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm merkte an, dass an dem Brückenwerk schon vor etwa fünf Jahren Erneuerungen durchgeführt wurden und hinterfragt die Notwendigkeit des Bauvorhabens.

Frau Heike Finkbeiner verdeutlicht daraufhin, dass es sich bei den Arbeiten vor fünf Jahren lediglich um Belagserneuerungen handelte. Die Gemeinde sei in diesem Bauvorhaben nicht der Bauherr, da dieses Vorhaben vom Landratsamt in Freudenstadt veranlasst wurde. So müsse man sich den Vorgaben des Landratsamtes beugen und sich finanziell beteiligen.

Gemeinderat Hassel sieht die überplanmäßigen Ausgaben kritisch, da kein anderes Bauprojekt abgesetzt wird.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt mit dem Landkreis bezüglich der gestiegenen Kosten, bzw. dem sehr viel höheren Eigenanteil der Gemeinde zu verhandeln.

#### **Beschluss:**

Die Arbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Firma Morof aus Althengstett mit einer Angebotssumme von brutto 112.608,50 € vergeben. Die Gemeinde wird angehalten, nochmals Gespräche mit dem Landratsamt Freudenstadt zu führen.

⇒ einstimmig

## TOP 5.

### **Sanierung Kanal Kirchbergstraße - Vergabe der Arbeiten**

In der Gemeinderatssitzung am 24.03.20 wurde darüber informiert, dass der Kanal in der Kirchbergstraße, bedingt durch ein geplantes Bauvorhaben, noch in diesem Jahr ausgetauscht werden sollte. Der Gemeinderat hat der Planung zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, die Ausschreibung der Arbeiten durchzuführen. Der Gemeinderat hat ebenfalls den außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt. Es wurde dabei von Gesamtkosten in Höhe von 344.000,00 € ausgegangen. Der Anteil für die ausgeschriebenen Arbeiten belief sich auf 290.000,00 €.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Bantle aus Böisingen zum Angebotspreis von brutto 237.438,08 €. Der Bieterspiegel ist der nicht-öffentlichen Anlage zu entnehmen.

#### **Beschluss:**

Die Arbeiten werden an die günstigste Bieterin die Firma Bantle aus Böisingen zum Angebotspreis von brutto 237.438,08 € vergeben.

⇒ einstimmig

## TOP 6.

### **Jahresbau 2020 (Sanierung von Straßen, Wegen, Schächten und Abdeckungen) - Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten, liefern und verlegen der Wasserleitung**

Die Unterhaltungsarbeiten für Straßen, Wege, Feldwege, Kanal- und Wasserleitungen, sowie weitere kleinere Baumaßnahmen aus dem Investivbereich wurden öffentlich ausgeschrieben. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Gbr. Stumpp aus Balingen zum Angebotspreis von brutto 420.738,45 €. Der Bieterspiegel ist als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Die Vorsitzende Frau BMin Grassi schilderte kurz den Sachverhalt. Es wurde verdeutlicht, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 mehr Geld für den Jahresbau zur Verfügung hat. Das liegt daran, dass sich das Budget für den Jahresbau aus verschiedenen Einzelpositionen zusammensetzt. So ist im Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 ein Budget von 450.000,00 € eingestellt.

Gemeinderat Thomas Schittenhelm erkundigte sich, aus welchen Einzelpositionen sich das Budget genau zusammensetzt.

Frau Grassi teilte mit, dass sich die Einzelpositionen wie folgt zusammensetzen: Die Fußgängerampelanlage in der Kirchbergstraße (50.000,00 €), die Feldwegsanie rung Schellenberg (50.000,00 €) und mit der Sanierung der Kreuzackerstraße (90.000,00 €). Hinzu kommen noch Schachtsanierungen, Feldwegsanierungen und eine Vielzahl von kleineren Straßensanierungen, sog. „Flickstellen“.

Außerdem fänden die Schlaglochanierungen immer unter Absprache mit Herrn Autenrieth und Herrn Hoberg statt, sodass kleinere Sanierungen schnell ablaufen würden.

Herr Hassel erkundigt sich, ob die Feldwegsanie rung auch die Schlaglöcher in Richtung Sailehof, im Ortsteil Salzstetten, im Jahresbau 2020 berücksichtigt wurden.

Dies wurde von der Vorsitzenden Frau Grassi bestätigt.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm bemängelte daraufhin, dass der Jahresbau zu undurchsichtig sei. Er fordert in Zukunft eine genauere Auflistung der zu sanierenden Straßen- und Feldwegsabschnitte.

Die Vorsitzende Frau BMin Grassi werde die genauere Auflistung der Arbeiten nachreichen.

Frau Heike Finkbeiner merkte an, dass es durchaus sinnvoll sei, kleinere Sanierungen mit dem Jahresbau zu vereinen. Oft sind solch kleinere Sanierungen nicht lohnenswert für Bauunternehmer, so gäbe es höchstwahrscheinlich keine Angebote seitens der Bauunternehmer.

#### **Beschluss:**

Die Arbeiten werden an die günstigste Bieterin die Firma Gebr. Stumpp, aus Balingen zum Angebotspreis von brutto 420.738,45 € vergeben.

⇒ einstimmig

### **TOP 7.**

#### **Sanierung Wasserleitung Rötweg - Vergabe der Arbeiten**

Es ist vorgesehen, ein ca. 160 m langes Teilstück der Wasserleitung im Rötweg, im Ortsteil Tumlingen auszutauschen. Auf diesem Abschnitt sind in den vergangenen Jahren gehäuft Rohrbrüche aufgetreten. Die Ursache war meistens eine durchgerostete Rohrwandung (Lochfraß). Die Wasserleitung DN 100 aus Guss wird durch eine Leitung aus duktilem Guss DN 100 mit Innenzementierung und Zementmörtelummüllung DN 100 ersetzt. Das Teilstück ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Rath aus Pfalzgrafenweiler zum Angebotspreis von brutto 129.927,78 €. Der Bieterspiegel ist aus der nicht-öffentliche Anlage zu entnehmen.

Die Kostenschätzung für die ausgeschrieben Leistungen belief sich auf 130.000,00 €

#### **Beschluss:**

Die Arbeiten werden an die günstigste Bieterin die Firma Rath aus Pfalzgrafenweiler zum Angebotspreis von brutto 129.927,78 € vergeben.

⇒ einstimmig

### **TOP 8.**

#### **Mehrgenerationenspielplatz - Vergabe der Arbeiten**

Die Arbeiten zur Anlage des Spielplatzes einschließlich der Lieferung und das Aufstellen der Spielgeräte wurden öffentlich ausgeschrieben. Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Oberer aus Sulz a. N. zum Angebotspreis von brutto 336.309,20 €. Der Bieterspiegel ist aus der nicht-öffentlichen Anlage zu ersehen.

Gemeinderat Schittenhelm fragt nach den genauen Spielgeräten und deren endgültigen Standorten.

Die Vorsitzende zählt einige Spielgeräte auf, wobei deren endgültigen Standorte noch nicht festgelegt worden sind.



Gemeinderat Thomas Schittenhelm möchte wissen, ob der Spielplatz dem Projekt Mensa, welches noch nicht beschlossen ist, nicht im Weg ist.

Daraufhin forderte Gemeinderat Bernd Schittenhelm einen genaueren Lageplan des Mehrgenerationenspielplatzes. Darin sollte ersichtlich werden, wohin welche Spielgeräte kommen und ob es noch ausreichend Platz für das später zu realisierende Mensaprojekt gibt.

Die Vorsitzende wird diesen geforderten Lageplan nachreichen, jedoch handelt es sich hierbei um einen vorläufigen Plan. Hieraus können sich noch Änderungen ergeben.

Gemeinderat Hassel nimmt Bezug auf die aktuelle wirtschaftliche Situation im Zusammenhang des Corona-Virus. Er befürchtet, dass durch fehlende Gewerbesteuer-einnahmen die Kommune evtl. unzureichende liquide Mittel zur Verfügung hat. Somit stellt der Mehrgenerationenspielplatz eine, seiner Ansicht nach, zu hohe Investition dar und fragt, ob man die öffentliche Ausschreibung der Gemeinde zurückziehen könne.

Anschließend nimmt die Vorsitzende Stellung zu den von Gemeinderat Hassel gestellten Fragen. Laut ihr kann man noch nicht sagen, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf den Haushalt der Gemeinde hat. Es sei jedoch sehr sinnvoll, als Kommune eine antizyklische Investitionsstrategie zu verfolgen. So ist die Gemeinde ihrer Ansicht nach dafür verantwortlich, in wirtschaftlich schweren Zeiten regionale Unternehmen zu unterstützen, indem man weiterhin Aufträge erteile. Eine Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung ziehe eine Vertragsstrafe für die Gemeinde nach sich und gestalte sich außerdem als sehr schwierig. Auch würden die finanziellen LEADER-Mittel aus dem europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Höhe von 157.620,00 €, somit wegfallen.

Gemeinderat Dieter Fischer warf ein, dass ein zentraler Spielplatz schon seit längerem Ziel der Gemeinde war. Er erinnerte sich, dass es schon vor einiger Zeit Diskussionen darüber gab und kleinere Spielplätze im Gemeindegebiet bewusst reduziert und an deren Erneuerung eingespart wurde. Generell sehe er es als falsch an, den geplanten Mehrgenerationenspielplatz jetzt doch nicht zu realisieren, da die wie von ihm genannten einleitenden Schritte schon getätigt wurden.

Gemeinderat Dr. Gerhard stimmte der Vorsitzenden zu, er sehe den ernst der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen und sehe die Gemeinde in der Verantwortung, diese mit der Auftragsvergabe zu unterstützen.

Gemeinderat Hassel sieht die Einsparung an kleineren Spielplätzen als kritisch. Seiner Ansicht nach wäre es falsch, wenn Familien aus anderen Ortsteilen extra nach Tumlingen kommen müssen, um dort den Spielplatz nutzen zu können. Es soll gewährleistet werden, dass jeder Ortsteil noch seinen eigenen Spielplatz habe.

Gemeinderat Ludwig Blum ergänzt die Aussage von Gemeinderat Dieter Fischer. Er merkt an, dass viele Spielgeräte in letzter Zeit, bei denen der TÜV abgelaufen war, bewusst nicht erneuert wurden, da der Mehrgenerationenspielplatz schon beschlossen war. Außerdem stelle der Mehrgenerationenspielplatz als zentraler Spielplatz der Gemeinde eine Kostenersparnis dar.

Die Vorsitzende geht auf Gemeinderat Hassels Forderung ein. Es werden nur kleine Spielplätze reduziert, größere Spielplätze in anderen Ortsteilen bleiben bestehen. In den meisten Fällen ist dies schon geschehen. Als Beispiel nannte sie den Spielplatz in Salzstetten an der Grundschule/Kindergarten. Dieser wurde erst vor Kurzem erneuert, es ergebe keinen Sinn, diesen jetzt zu schließen. Außerdem werden die Grünflächen der abgebauten Spielplätze verkauft, wodurch die Gemeinde wiederum Einnahmen erzielt. So geschehen in Tumlingen.

Die aktuellen Finanzen der Gemeinde werden von der Kämmerin Frau Müller in der Junisitzung des Gemeinderats am 23.06.2020 nachgereicht.

## **Beschluss:**

Die Arbeiten werden an die günstigste Bieterin die Firma Oberer aus Sulz a. N. zum Angebotspreis von brutto 336.309,20 € vergeben.

⇒ einstimmig

## **TOP 9.**

### **Informationen über den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord und den Naturparkplan 2030**

Nachdem der Tagesordnungspunkt im März nicht behandelt werden konnte und im Umlaufverfahren nur sehr wenige Rückmeldungen kamen, wird das Thema erneut in der Sitzung behandelt. Vorab einige Erläuterungen zum Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord – nicht zu verwechseln mit dem Nationalpark Schwarzwald.

Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord wurde 2000 gegründet und umfasst eine Fläche von rund 375.000 ha. 106 Gemeinden, sowie sieben Landkreise und zwei Stadtkreise liegen innerhalb der Naturpark-Grenzen. Die Gebietskulisse kann der Rückseite des beiliegenden Flyers entnommen werden.

#### **Was ist der Naturpark? Was macht er? Was sind die Ziele?**

Natur erlebbar machen, touristische Impulse setzen und die Kulturlandschaft bewahren – das sind die Ziele des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord. Die typische Schwarzwaldlandschaft ist geprägt durch den Wechsel von Wald, Wiese und Weiden – und gleichzeitig gefährdet. Denn dort, wo Flächen nicht mehr bewirtschaftet werden, nimmt sich der Wald ein Stück Kulturlandschaft zurück. Daher fördert der Naturpark Projekte in verschiedensten Bereichen – von der Regionalvermarktung über Naturschutz bis hin zu naturverträglichem Tourismus. Zusammen mit den kommunalen Partnern wird so ein wichtiger Beitrag für den Ausbau touristischer Angebote und den Erhalt der Kulturlandschaft geleistet.

Als Großschutzgebiet will der Naturpark dem ländlichen Raum mit seiner abwechslungsreichen Natur- und Kulturlandschaft jedoch keinen musealen Charakter verleihen. Auch in die Planungshoheit der Kommunen wird nicht eingegriffen. Der Naturpark ist vielmehr der ideale Ansprechpartner, um unterschiedliche Interessengruppen aus dem mittleren und nördlichen Schwarzwald zusammenzubringen, gemeinsame Projekte anzustoßen und so die Region touristisch aufzuwerten. In den vergangenen Jahren hat der Naturpark bereits eine Vielzahl an erfolgreichen Projekten auf den Weg gebracht.

Die insgesamt sieben Naturparke in Baden-Württemberg (Schwarzwald Mitte/Nord, Schwäbisch-Fränkischer Wald, Obere Donau, Schönbuch, Südschwarzwald, Neckartal-Odenwald, Stromberg-Heuchelberg) nehmen insgesamt rund ein Drittel der Landesfläche ein. Dabei decken die Naturparke eine hohe Themenvielfalt ab - von A wie Artenschutz bis V wie Vermarktung regionaler Produkte. Zugunsten ihrer Regionen pflegen alle Naturparke außerdem ein großes Netzwerk - für die Stärkung der biologischen Vielfalt, für den Erhalt der Kulturlandschaften, für naturverträgliche Erholung und die Förderung moderner Heimatkunde.

Mit dem Naturparkplan 2030 soll ein Leitfaden für die weitere Entwicklung des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord für die nächsten 10 Jahre erarbeitet werden, in dem inhaltliche Schwerpunkte, Ziele und Projekte für die zukünftige Naturparkarbeit festgeschrieben werden.

Dabei sollen vor allem aktuelle Zukunftstrends und Rahmenbedingungen miteinbezogen und berücksichtigt werden, sowie neue Projektideen entstehen.

Die Vorsitzende verdeutlicht, dass der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord nicht mit dem Nationalpark Schwarzwald verwechselt werden darf, diese liegen lediglich im gleichen Gebiet. Hier handelt es sich um einen Verein, der sich mit den obig genannten Schwerpunkten befasst. Der Beschluss des Gemeinderats soll die wesentlichen Schritte des Vereins in den nächsten zehn Jahren mitbestimmen.

In Bezug auf den Fragebogen stellt der Gemeinderat Ludwig Blum fest, dass eine Anschaffung mehrerer Ortseingangs-Stelen erwünscht ist.

Frau Grassi wendet ein, dass dies ein erheblicher Kostenpunkt darstelle, da die Gemeinde mehr als zehn Ortseingänge habe. Als Kompromiss könne man nur an bestimmten Ortseingängen solch eine Stele errichten, um Kosten einzusparen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beantwortet gemeinsam den erneut beigelegten Fragebogen und legt fest, welche drei Mitglieder für die Ideen-Werkstatt Gemeinderäte gemeldet werden.

Mitglieder der Ideen-Werkstatt:

- Gemeinderat Dr. Gerhard
- Gemeinderat Dr. Tillwich

## **TOP 10.**

### **Mitteilung über eingegangene Spenden an die Gemeinde Januar und Februar 2020 - Annahmebeschluss**

Gemäß Wortlaut von § 78, Abs. 4 GemO:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.“

### **Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.**

Die Gemeinde erstellt regelmäßig einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und übersendet diesen der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Aus dieser Verpflichtung und der Dienstanweisung für die Entgegennahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat die Verwaltung die eingegangenen Spenden aufgelistet und dargestellt. Dabei müssen auch die Beziehungen der Spender zur Gemeinde angegeben werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Spenden wie folgt an:

Spendenbericht 2020  
Az.: 960.041

(Liste erhaltener Spenden für Rechtsaufsicht nach § 78 Abs. 4 GemO)

Eingang	Zuwendungsgeber Name, Vorname, Ort	Verwendungszweck	Empfänger	Höhe/Wert der Zuwendung	Art*	Hinweis auf Geschäfts- beziehung	Mögliche Einfluss- nahme ja/nein	Annahme GR- Beschluss	Spenden- besch.
23.01.2020	Lacker GmbH, Lützenhardt	Schilderrahmen für Ortsleitsystem Lützenhardt	Gemeinde Waldachtal	1.963,50 €	SS	Firma	Nein		
Spenden Januar 2020				1.963,50 €					

GS: Geldspende  
SS: Sachspende

Spendenbericht 2020  
Az.: 960.041

(Liste erhaltener Spenden für Rechtsaufsicht nach § 78 Abs. 4 GemO)

Eingang	Zuwendungsgeber Name, Vorname, Ort	Verwendungszweck	Empfänger	Höhe/Wert der Zuwendung	Art*	Hinweis auf Geschäfts- beziehung	Mögliche Einfluss- nahme ja/nein	Annahme GR- Beschluss	Spenden- besch.
04.02.2020	Waldach-Apotheke, Salzstetten	Tombola	Kinderhaus	32,23 €	SS	Firma	Nein		
04.02.2020	Kern Haustechnik GmbH & Co, Pfalzgrafenweiler	Gebäude Bachstr. 6	Gemeinde Waldachtal	200,00 €	GS	Firma	Nein		
05.02.2020	Nestle Fenster GmbH, Hörschweiler	Tombola	Kinderhaus	80,00 €	SS	Firma	Nein		
Spenden Februar 2020				312,23 €					

GS: Geldspende  
SS: Sachspende

⇒ einstimmig

## TOP 11.

### Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisterin Grassi gibt bekannt, dass der Prüfbericht der GPA über die Finanzen und des Baurechts für die Jahre 2012 – 2017 vom Landratsamt Freudenstadt abschließend anerkannt und als erledigt erklärt wurden.

## TOP 12.

### Anfragen

Gemeinderat Bernd Schittenhelm fragt an, wie es zukünftig mit Sparkassen-Filialen im Gemeindegebiet aussehe. Die Kreissparkasse Freudenstadt plane flächendeckend die Schließung von Filialen und den Abbau von Automaten. Er fordert mehr Einsatz der Kreisräte.

Die Vorsitzende stellt klar, dass der Kreistag hier keinen Einfluss habe. Der Beschluss wurde im Verwaltungsrat der Kreissparkasse getroffen. In der Kreistagssitzung am vergangenen Montag wurde das Thema ebenfalls angesprochen. Sie stehe jedoch im Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse und setze sich dafür ein, dass zumindest die Geldautomaten im Gemeindegebiet bestehen bleiben. Für Salzstetten zeichne sich wohl ab, dass der Automat stehen bleiben kann und für Lützenhardt unterstütze man bei der Suche nach einem geeigneten Standort.